



**Amtsblatt Nr. 16** - 14. Mai 2021

**1. Beteiligungsbericht der Stadt  
Nördlingen für das Jahr 2019**

**2. Bekanntmachung der Haus-  
haltungssatzung der Stadt Nördlingen  
für das Jahr 2021**

**3. Erhöhte Impfpriorität für in  
der Kinder- und Jugendhilfe Täti-  
ge**

**4. Ferienbroschüre des Land-  
kreises Donau-Ries**

**5. Wiesen-Initiative Landkreis  
Donau-Ries; Schwerpunkt Pfäff-  
linger Wiesen und Wörnitztal**

**6. Programmreihe 1. Halbjahr  
2021 „Kinderleicht und lecker –  
Ernährung und Alltagsbewegung“**

**1. Beteiligungsbericht der Stadt  
Nördlingen für das Jahr 2019**

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemein-  
deordnung sind die Gemeinden ge-  
halten, jährlich einen Bericht über  
ihre Beteiligungen an Unternehmen  
in einer Rechtsform des **Privat-  
rechts** zu erstellen, sofern mindes-  
tens eine 5 %-ige gemeindliche Be-  
teiligung besteht. Das dem Stadtrat  
in der Sitzung vom 15.04.2021 vor-  
gelegte Zahlenwerk wird dieser ge-  
setzlichen Vorgabe gerecht und be-  
inhaltet insbesondere Kurzbeschrei-  
bungen über alle diesbezüglichen  
privatrechtlichen Beteiligungen  
(Technologie-Centrum Westbayern  
Betriebsgesellschaft mbH, Wohn-  
nungsgesellschaft der Stadt Nörd-  
lingen mbH) sowie die öffentlich-  
rechtliche Beteiligung an der Spar-  
kasse Nördlingen (Anstalt des öf-  
fentlichen Rechts). Der Bericht ent-  
hält Angaben zur Zweckerfüllung  
der einzelnen Unternehmen, die  
wesentlichen Ergebnisse aus den  
Gewinn- und Verlustrechnungen,

diverse Bilanz- und Leistungsdaten  
sowie Informationen zur Personal-  
entwicklung. Der jetzt vorliegende  
Beteiligungsbericht soll dazu beitra-  
gen, dass die Erfüllung kommunaler  
Aufgaben trotz Ausgliederung aus  
der Kommune für den Bürger trans-  
parent bleibt. Der Bericht gibt einen  
Überblick über die Zielsetzung und  
Aufgabenerfüllung der einzelnen  
Unternehmen und unterstützt die  
Verantwortungsträger in Stadtrat  
und Verwaltung bei ihrer verant-  
wortungsvollen Steuerungsaufgabe.

Hiermit wird darauf hingewiesen,  
dass der Beteiligungsbericht in den  
Räumen der Stadtkämmerei (Tanz-  
haus, I. Stock, Zi.Nr. 109) von je-  
dermann eingesehen werden kann.

Nördlingen, 13.05.2021

David Wittner  
Oberbürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haus-  
haltungssatzung der Stadt Nördlingen  
für das Jahr 2021**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Ge-  
meindeordnung für den Freistaat  
Bayern (GO) hat der Stadtrat der  
Stadt Nördlingen in seiner Sitzung  
vom 18.03.2021 folgende Haus-  
haltungssatzung beschlossen, die hier-  
mit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m.  
Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt  
gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haus-  
haltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaus-  
halt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 52.035.000 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 29.490.000 EUR  
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredi-  
taufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
wird auf 13.387.000 EUR festge-  
setzt.

(2) Die Kreditaufnahmen zur Fi-

anzierung von Ausgaben nach dem  
Vermögensplan des Eigenbetriebes  
„Stadtwerke Nördlingen“ werden  
auf 4.887.000 EUR festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Ver-  
pflichtungsermächtigungen im Ver-  
mögenshaushalt wird auf  
14.104.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Ver-  
pflichtungsermächtigungen im Ver-  
mögensplan des Eigenbetriebes  
„Stadtwerke Nördlingen“ wird auf  
2.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für  
nachstehende Gemeindesteuern  
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirt-  
schaftlichen Betriebe (A) 410 v. H.  
b) für die Grundstücke (B) 410 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kas-  
senkredite zur rechtzeitigen Lei-  
stung von Ausgaben nach dem Haus-  
haltsplan wird auf 8,5 Mio. EUR  
festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kas-  
senkredite zur rechtzeitigen Lei-  
stung von Ausgaben des Eigenbetrie-  
bes „Stadtwerke Nördlingen“ wird  
auf 4,5 Mio. EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit  
dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries als  
Rechtsaufsichtsbehörde hat mit  
Schreiben vom 29.04.2021, Gesch.-  
Nr. 200-027-941/2.2, die nach Art.  
71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO  
erforderlichen Genehmigungen zu §  
2 Abs. 1, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und §  
3 Abs. 2 der Haushaltssatzung er-  
teilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der  
Zeit vom 17.05. bis 24.05.2021 in  
der Stadtkämmerei Nördlingen  
(Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock,  
Zi.-Nr. 109 a) innerhalb der allge-  
meinen Geschäftsstunden öffentlich

auf. Die neue Ferienbroschüre des  
Landkreises Donau-Ries ist da. Da-  
rin enthalten sind viele tolle Be-  
treuungsangebote und Ferienfrei-  
zeiten. Wer eine schöne Beschäfti-  
gung für einen Tag sucht, der findet  
Tagesangebote und schöne Aus-  
flugstipps im Landkreis Donau-  
Ries: [www.donau-ries.de/ferien-  
broschuere](http://www.donau-ries.de/ferien-<br/>broschuere).

Stadt Nördlingen

Nördlingen, den 13.05.2021

David Wittner  
Oberbürgermeister

3. Auf Wunsch des Landratsam-  
tes Donau-Ries veröffentlichen wir  
folgende Mitteilung.

**Erhöhte Impfpriorität für in der  
Kinder- und Jugendhilfe Tätige**  
zählen zur Impfpriorität 3. Das  
regelt der § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Cor-  
onaImpfV: „Personen, die in Ein-  
richtungen und Diensten der Kin-  
der- und Jugendhilfe (...) tätig  
sind.“

Die im Kinder- und Jugendsport  
engagierten Hauptberuflichen und  
Ehrenamtlichen fallen damit in die  
Impfpriorität 3 und können sich  
frühzeitig impfen lassen.

Betroffene sollen sich im bayern-  
weit einheitlichen Programm BAY-  
IMCO unter [https://impfzen-  
tren.bayern/citizen/](https://impfzen-<br/>tren.bayern/citizen/) registrieren  
und entsprechende Angaben unter  
dem Reiter „Ich arbeite in einer  
Schule oder Kindergarten“ bei  
„Einrichtungen der Kinder- und  
Jugendhilfe“ machen.

Wenn Sie zu einem entsprechen-  
den Impftermin eingeladen werden,  
müssen sämtliche Angaben schrift-  
lich belegt werden. Hierfür ist eine  
Bestätigung des Arbeitgebers, bzw.  
des Vereines notwendig.

Einen Vordruck zur notwendigen  
Bestätigung und weitere Informa-  
tionen finden interessierte Ehren-  
amtliche und Vereine unter  
[https://www.donauries.bayern/  
impfung\\_jugendhilfe/](https://www.donauries.bayern/<br/>impfung_jugendhilfe/).

4. Auf Wunsch der Kommunalen  
Jugendarbeit des Landratsamtes  
Donau-Ries veröffentlichen wir fol-  
gende Mitteilung.

**Ferienbroschüre des Landkrei-  
ses Donau-Ries**

Die neue Ferienbroschüre des  
Landkreises Donau-Ries ist da. Da-  
rin enthalten sind viele tolle Be-  
treuungsangebote und Ferienfrei-  
zeiten. Wer eine schöne Beschäfti-  
gung für einen Tag sucht, der findet  
Tagesangebote und schöne Aus-  
flugstipps im Landkreis Donau-  
Ries: [www.donau-ries.de/ferien-  
broschuere](http://www.donau-ries.de/ferien-<br/>broschuere).

5. Auf Wunsch der Regierung  
von Schwaben veröffentlichen wir  
folgende Mitteilung.

**Wiesen-Initiative Landkreis  
Donau-Ries; Schwerpunkt Pfäff-  
linger Wiesen und Wörnitztal**

Blütenreiche Wiesen sind ein  
wertvoller Lebensraum, der in gro-  
ßen Teilen Bayerns sehr selten ge-  
worden ist. Daher bemüht sich die  
Regierung von Schwaben in Koope-  
ration mit dem Landkreis Donau-  
Ries darum, artenreiche Wiesen zu  
erhalten und wiederherzustellen.  
Dazu wurde die „Wiesen-Initiative  
Donau-Ries“ gestartet. In den  
nächsten zwei Jahren sind die Pfäf-  
flinger Wiesen und das Wörnitztal  
um Oettingen Schwerpunkte dieses  
Projekts. In den Pfäfflinger Wiesen  
wird dazu eine Bestandserfassung  
durchgeführt, um wertvolle Wiesen  
zu erfassen und Maßnahmen zu pla-  
nen, um den Artenreichtum zu för-  
dern – etwa durch die Übertragung  
von Mähgut aus artenreichen Wie-  
sen auf artenärmere Bestände. Der  
Schwerpunkt liegt dabei auf „Na-  
turschutzflächen“, die für Zwecke  
des Naturschutzes angekauft wur-  
den. Eine Umsetzung von Maßnah-  
men erfolgt selbstverständlich nur  
in enger Abstimmung mit den je-  
weiligen Grundeigentümern und  
Bewirtschaftern.

Ansprechpartner: Regionalstelle  
Naturvielfalt Bayern im Landkreis  
Donau-Ries

6. Auf Wunsch des Amtes für Er-  
nährung, Landwirtschaft und Fors-  
ten Nördlingen mit Landwirt-  
schaftsschule veröffentlichen wir  
folgende Mitteilung.

**Amt für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten Nördlingen mit  
Landwirtschaftsschule**

Netzwerk Junge Eltern/Familien  
mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren  
Programmreihe 1. Halbjahr 2021  
„Kinderleicht und lecker – Ernäh-  
rung und Alltagsbewegung“

Unsere überwiegend gebühren-  
und kostenfreien Angebote helfen  
Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege-  
und Tageseltern sowie Erzieherin-  
nen und Kinderpflegerinnen im  
Landkreis Donau-Ries dabei, ge-  
sundes Essen und körperliche Akti-  
vitäten ganz leicht in den Alltag mit  
Kindern einzubauen. In Kursen,  
Vorträgen oder in Workshops kön-  
nen alle Wissenswertes und Prakti-  
sches erfahren, ausprobieren und  
mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und  
Anregungen von den Referentinnen  
und so manche Antwort auf Ihre  
Fragen!

Weitere Informationen zu unse-  
ren Präsenz- und Online-Kursen  
unter [www.aelf-nd.bayern.de/erna-  
ehrung](http://www.aelf-nd.bayern.de/erna-<br/>ehrung).

Anmeldung online unter  
[www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).

Eltern-Kind-Gruppen können  
unsere Themen auch als eigene Ver-  
anstaltung buchen.

Mi., 05.05. 19:30-21:00 Uhr ON-  
LINE-SEMINAR

Los geht's – Essen am Familien-  
tisch

Mi., 12.05. 19:30-21:00 Uhr ON-  
LINE-SEMINAR

Babys Ernährung im ersten Jahr –  
1, 2, 3... fertig ist der Brei!

Mi., 19.05. 19:30-21:00 Uhr ON-  
LINE-SEMINAR

Hurra, ich bekomme ein Baby!  
Ernährung in der Schwangerschaft

Do., 27.05. 9:00-10:30 Uhr ON-  
LINE-SEMINAR

Stillen, Fläschchen und was  
kommt dann?